



Goodyear Germany GmbH

Abteilung Motorrad
Waldstraße 2
45074 Hanau
Telefon: +49 (0)6181 68-1473

E-Mail: motorrad@goodyear.com

Geschäftsführer
Arne Witz
Dirk Krieger
Dr. Christian Niebling

Prokuristen
Dr. Guido Hüffer, John Ries,
Oliver Sindermann, Hans
Vrijssen

Aufsichtsratsvorsitzender
Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

Service-Information
für Rennumrüstungen an Kraftadern

Nummer: 002/04 - Version: 03 - Datum: 15.02.2023

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung für die unter Angabe der Fahrzeug-Reifenkombinationen durch die Fa. Goodyear Germany GmbH durchgeführte Bereifung von Motorrädern dar. Die Bereifung ist nur in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgenreihe vo.	Felgenreihe hi.
Triumph	C701	Tiger 900 / GT / GT Low / GT Pro (2020-)	Serienfelge	Serienfelge
DUNLOP Bereifung vorne		DUNLOP Bereifung hinten		
100/90 - 19	M/C 57V TL TRAILMAX MERIDIAN	150/70 R 17	M/C 69V	TL TRAILMAX MERIDIAN

Auflagen: [mopedreifen.de](https://www.mopedreifen.de)

WICHTIGE HINWEISE UND DINGT BEACHTEN!

#Bestellservice

Die Verwendung der Service-Informationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten FG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht. Die Bereifung ist nur in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Hanau, 15.02.2023
Goodyear Germany GmbH

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Zulassungsbescheinigung ist einzusehen unter: <https://www.dunlop.eu/de/de/motorrad.html#/homologation>
Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.